

Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Nachkredit

1 AUSGANGSLAGE UND PROJEKTUMFANG

Am 19. Februar 2019 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Verpflichtungskredit über CHF 785'000.00 inkl. MWST (Bruttokosten) für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche zu. Als Nettokosten für die Gemeinde wurden dem Parlament CHF 617'000.00 angegeben, da die Kirchgemeinde sich an diesem Projekt mit pauschal CHF 168'000.00 beteiligt. Der bewilligte Kredit wurde für folgenden Projektumfang gesprochen:

- Schlossmauer: Sanierung auf einer Länge von 60 m, Neubau als Stahlbetonkonstruktion 45 m, Grund- und Fertigputz aus Kalkhydratmörtel mit Weisszement auf der gesamten Länge (105 m)
- Kirchenmauer: Neubau als Stahlbetonkonstruktion mit vorgehängten Kalksandsteinplatten auf 45 m
- Verbreiterung der Thunstrasse zwischen Sternenplatz und Kirchgemeindehaus auf 7,5 m (heute ca. 6,0 m) mit durchgehendem Velostreifen Fahrtrichtung Bern
- Diverse Anpassungen Vorland Thunstrasse 84, 86 und 96 sowie Kirchackerstrasse 5
- Anpassung Einmündung Belpstrasse in Thunstrasse (inkl. Lichtsignalanlage)
- Anpassung der Strassenbeleuchtung
- Werkleitungen:
 - o Ersatz der Wasser- und Gasleitungen
 - o Neubau einer Kanalisationsleitung (Liegenschaft Thunstrasse 88 bis Einmündung Belpstrasse)
- Ersatz der drei Bäume vor der Liegenschaft Thunstrasse 84 und von diversen Bäumen und Sträuchern im Schlosspark Muri b. Bern
- Neubau Fussweg und Stützmauer zum Schlosspark hin, Länge 90 m

Der Verpflichtungskredit basierte auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojektes. Dass Kredite für Projekte dieser Grössenordnung auf Basis des Bauprojekts beantragt werden, ist beim Kanton, welcher in dieser Angelegenheit federführend ist (Kantonsstrasse) Usanz. Zudem verlangt das kantonale Tiefbauamt von den Projektpartnern bereits in dieser Projektphase bewilligte Kredite, damit das Projekt weiterbearbeitet wird.

Nach der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat wurde vom Kanton die Ausführungsplanung an die Hand genommen.

An der Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde zudem der Verpflichtungskredit über CHF 360'000.00 für das Projekt "hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri" bewilligt. Diese beiden Geschäfte hängen zusammen, da dieses Projekt Anpassungen an der neuen Kirchmauer bedingt und ihm somit einen Teil der Kosten für die neue Stützmauer mit Kalksandsteinverkleidung überwältzt werden.

2

KOSTENENTWICKLUNG IM RAHMEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden im Sommer/Herbst 2019 am Verkehrskonzept und an der Submission gearbeitet. Nun zeichnen sich bei den Baumeisterarbeiten und beim Verkehrskonzept erhebliche Kostensteigerungen ab.

Kostensteigerung aufgrund des Umleitungs- und Verkehrskonzepts: Erste Indizien für Kostensteigerungen im Bereich der Verkehrsführung haben sich im Sommer 2019 ergeben, als der Kanton aufgrund einer Gesamtverkehrsbetrachtung nicht mehr bereit war, die Staurisiken auf den Kantonsstrassen – vor allem auf der Worbstrasse im Bereich Melchenbühlplatz – in Kauf zu nehmen. Anstelle des bis zu diesem Zeitpunkt angedachten Einbahnregimes im Bereich der Baustelle wurde ein aufwändigeres Gegenverkehrssystem mit Lichtsignalanlagen geplant. Aufgrund des angepassten Kostenvoranschlags im September 2019 konnte noch davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten mit den eingerechneten Reserven abgedeckt sind und kein Nachkredit vor Projektstart nötig ist.

Der Kostenvoranschlag von Anfang Januar 2020 schuf aber neue Fakten. Für die Verkehrsführung und Umleitung fallen für die Einwohnergemeinde Mehrkosten an, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Honorare für Koordination, Verkehrsplanung und Programmanpassungen bei den bestehenden Lichtsignalanlagen
- Massnahmen für die Umleitung (provisorische Lichtsignalanlagen, Signalisation und Markierung)
- Mehrkosten durch die Verkürzung der einzelnen Bauetappen für die Stützmauer: Diese Verkürzung ist aufgrund des Gegenverkehrsregimes nötig und wird massgeblich durch den kurzen Stauraum auf der Thunstrasse in Fahrrichtung Autobahn bestimmt.

Kostensteigerung bei den Baumeisterarbeiten nach Submission: Im Dezember 2019 wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben; Eingabeschluss war der 6. Januar 2020. Die Submission ergab, dass die Unternehmerrufen mit dem erarbeiteten Kostenvoranschlag im Allgemeinen gut korrelieren, jedoch in der Position für die Verkleidung der Kalksandsteinmauer stark abweichen. Da es sich bei der Thunstrasse um eine historische Wegverbindung handelt und die Stützmauer zusammen mit Kirche und Schloss ein historisches Ensemble bildet, wurde seitens der Denkmalpflege von Anfang an die Vormauerung/Verkleidung mit einer Kalksandsteinmauer verlangt. Anstelle der im Voranschlag für diese Position vorgesehenen Kosten von rund CHF 100'000.00 belaufen sich die eingegange-

nen Angebote nun auf über CHF 630'000.00. Wie es zu einer solchen Abweichung um den Faktor 6 kommen konnte, obwohl der Kostenvoranschlag aufgrund einer Richtofferte eines Unternehmers erstellt wurde, muss noch weiter untersucht werden. Die Gemeinde wird hier zusammen mit dem Kanton Schritte prüfen, um diesbezüglich noch Kosten einsparen zu können. Denkbar wäre zum Beispiel, dass diese Position von der Auftragsvergabe ausgeschlossen und nochmals separat neu ausgeschrieben wird. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich keine Kostensenkung möglich sein wird.

3

PROJEKTUMFELD (TERMINE, KOORDINATION, KOMMUNIKATION)

Termine

Die Installations- und Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer sind auf Ende Februar 2020 terminiert. Der effektive Start der Bauarbeiten soll am 9. März 2020 erfolgen, und der Abschluss ist für Mitte November 2020 vorgesehen. Für das eng getaktete Bauprogramm wird somit die ganze Bausaison benötigt. Ein späterer Baubeginn führte dazu, dass die Baustelle für den Winter 2020/21 unterbrochen werden müsste. Ein Unterbruch wäre aber mit zusätzlichen Projektrisiken und mit weiteren Mehrkosten verbunden. Es sind zudem die Abhängigkeiten bei der Ausführung von weiteren Grossprojekten zu bedenken (insbesondere PUN, ab 2022 KTM), welche bei einer Verschiebung der Ausführung dazu führen könnten, dass das langersehnte Projekt Sanierung Kirchenmauer nicht bereits im Folgejahr realisiert werden und sich auf unbestimmte Zeit verschieben könnte.

Deshalb ist es nach Auffassung des Gemeinderats angezeigt, die Ausführung nicht zu unterbrechen und den Baustart nicht zu verschieben.

Der Kanton, auf welchen ebenfalls erhebliche Mehrkosten zukommen, hat sich deshalb für eine Ausführung 2020 ausgesprochen.

Da bei der Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer der Zugang zur Kirche tangiert wird, hat sich die Kirchgemeinde dazu entschlossen, die Kirche Muri während der Bauzeit zu schliessen und bei dieser Gelegenheit das Innere der Kirche zu sanieren. Eine Verschiebung des Projektes würde somit auch die Sanierung der Kirche verzögern.

Baustellenkommunikation

Die von der Baustelle und den Verkehrsmassnahmen besonders betroffenen Anwohnenden sind bereits im Dezember 2019 angeschrieben und zu einem Informationsanlass eingeladen worden, der am 12. Februar 2020 durchgeführt wurde. Zudem erfolgte in den LoNa vom 12. Dezember 2019 eine erste Information der Bevölkerung, ebenfalls mit der Einladung zum genannten Informationsanlass. In Absprache mit dem Kanton wurde darauf verzichtet, den Informationsanlass aufgrund der ungesicherten Finanzierung kurzfristig abzusagen.

Haltung Tiefbauamt des Kantons Bern

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat für das Projekt die Federführung und wird eine Kostenoptimierung sowie mögliche organisatorische Konsequenzen analysieren. Es trägt den Hauptkostenanteil und zeichnet für die Projektleitung verantwortlich. Da es sich für eine Projektrealisierung im Jahr 2020 ausgesprochen hat, wurde der Antrag für den dazu nötigen Nachkredit bereits in die Wege geleitet.

4 PROJEKT HINDERNISFREIER WEG DURCH DEN FRIEDHOF MURI UND ZUGANG KIRCHE MURI

Auch das Projekt für die hindernisfreien Wege durch den Friedhof und den Zugang zur Kirche ist von den Kostensteigerungen betroffen. Es fallen Mehrkosten beim prozentualen Anteil der Verkehrsmassnahmen und beim Anteil der Stützmauer mit Kalksandsteinverkleidung an. Für diese Mehrkosten wird dem Grossen Gemeinderat in einer separaten Vorlage ein Nachkredit vorgelegt.

Falls der Nachkredit für das zweite Projekt abgelehnt würde, kann das vorliegende Projekt dennoch realisiert werden, allerdings resultierten dabei durch den Wegfall von Synergien Mehrkosten von CHF 235'000.00. Dafür wird im vorliegend beantragten Nachkredit nebst der allgemeinen Projektreserve eine weitere Reserve in diesem Umfang beantragt, welche nicht beansprucht würde, falls der Grosse Gemeinderat beide Nachkredite genehmigt.

Bei Genehmigung beider Nachkredite reduzieren sich die von der Gemeinde unter dem Strich mit dem vorliegenden Nachkredit zu tragenden zusätzlichen Kosten auf insgesamt CHF 430'000.00 (Bruttonachkredit abzüglich Synergiereserve).

5 HANDLUNGSOPTIONEN DER GEMEINDE

Für den Gemeinderat ist klar, dass ein Baustart mit einer absehbar ungenügenden Finanzierung nicht in Frage kommt. Jedoch muss auch festgestellt werden, dass eine Redimensionierung des Projekts innerhalb des bewilligten Finanzrahmens nicht möglich ist. Würde beispielsweise auf die Realisierung der neuen Wegverbindung entlang des Schlossparkes verzichtet, könnte die Gemeinde zwar Kosten im Umfang von CHF 150'000.00 einsparen. Aber diese Wegverbindung war und ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde, und der vorgegebenen Kreditrahmen würde im Übrigen auch dann nicht ausreichen. Weitere mögliche Streichungen oder Änderung von Projektelementen zwecks Kostensenkung konnten im Rahmen des Handlungsspielraumes der Gemeinde nicht identifiziert werden.

Für den Gemeinderat ist das vorliegende Projekt nach wie vor nötig und sinnvoll. Die nun bekannt gewordenen Kostensteigerungen sind aber unbestrittenermassen stossend.

In Abwägung aller Elemente erscheint dem Gemeinderat eine Realisierung des Projektes in diesem Jahr dennoch als angezeigt.

Daher hat er beschlossen, dem Grossen Gemeinderat einen Nachkredit zu beantragen, obwohl noch nicht alle Abklärungen getroffen werden konnten, wie zum Beispiel die eingangs erwähnte möglichen Neuausschreibung der Kalksandsteinarbeiten. Diese Abklärungen benötigen Zeit und würden somit die Realisierung im laufenden Jahr verunmöglichen.

Wird aber an der Ausführung auch zu den höheren Kosten festgehalten, so kann die verbleibende Zeit dafür genutzt werden, alle Abklärungen zu treffen, damit die Aufträge möglichst kosteneffizient vergeben werden können, wenn auch das Ergebnis naturgemäss noch nicht feststeht.

Mit der Beantragung des Nachkredits kann der Grosse Gemeinderat entscheiden, ob unter Inkaufnahme der Mehrkosten am Zeitplan festgehalten werden soll oder ob das Projekt gestoppt, neu aufgelegt und zu einem noch nicht genau bestimmbar Zeitpunkt neu aufgelegt werden soll. Die bis zur Rechtskraft eines allfälligen Nachkreditbeschlusses vorgesehenen Arbeiten sind von untergeordneter Natur, daher würde ein Projektstopp nicht zu unvermeidbaren Folgekosten führen.

6

FINANZIERUNG

Der Anteil der Einwohnergemeinde an den Kosten für das Projekt beläuft sich neu auf total CHF 1'450'000.00 brutto, bzw. CHF 1'382'000.00 netto (abzüglich des unveränderten Beitrags der Kirchgemeinde von CHF 168'000.00).

Kostenteiler Kanton/Private/Einwohnergemeinde

An den verschiedenen Kostenteilern hat sich im Grundsatz nichts verändert. Die anteilmässige Beteiligung der Gemeinde an den Allgemeynkosten hat sich aufgrund der Kostenbeteiligung von gbm, BKW und Swisscom (wegen diverser Werkleitungen) und aufgrund des Projekts der Kirch- und Einwohnergemeinde «hindernisfreier Wegen zu Kirche und Friedhof» leicht vermindert. Da die Gesamtkosten aber deutlich zugenommen haben, resultieren aus dieser Reduktion keinen Minderkosten.

Im Investitionsplan ist für die Jahre 2019/2020 ein Netto-Betrag in der Höhe von CHF 568'000.00 (brutto CHF 754'000.00) eingestellt.

	Neu CHF	Alt CHF	Nachkredit CHF
Landerwerb	68'000	68'000	
Archäologie	63'000	63'000	
Baumeisterarbeiten	705'000	428'000	277'000
Honorare	117'000	117'000	
Verkehrsführung/Umleitung	153'000	-	153'000
Reserve bei Ablehnung Nachkredit "hindernisfreie Wege Friedhof Muri"	235'000	-	235'000
Diverses/Reserve	109'000	109'000	
Total (Brutto)	1'450'000	785'000	665'000
./. Anteil Kirchgemeinde	- 168'000	- 168'000	
Total (Netto)	1'382'000	617'000	

7 ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche wird ein Nachkredit zum bereits gewährten Verpflichtungskredit von CHF 785'000.000 inkl. MWST (brutto) in der Höhe von CHF 665'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Gesamtkreditsumme beläuft sich somit auf CHF 1'450'000.00 inkl. MWST (brutto).

Muri bei Bern, 20. Januar 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen:

- GGR-Antrag und Beschluss "Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Verpflichtungskredit" vom 19. Februar 2019
- GGR-Antrag und Beschluss "Hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri; Verpflichtungskredit" vom 21. Mai 2019